



Deutsche Gesellschaft für Endokrinologie  
Hormone und Stoffwechsel



**DZD**  
Deutsches Zentrum  
für Diabetesforschung

**DDG** Deutsche  
Diabetes  
Gesellschaft

## **Gemeinsame Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Endokrinologie (DGE), der Deutschen Diabetes Gesellschaft (DDG) und des Deutschen Zentrums für Diabetesforschung (DZD) zum Referentenentwurf des Tierschutzgesetzes**

2024-02-26

Die Vorstände der Deutschen Gesellschaft für Endokrinologie (DGE), der Deutschen Diabetes Gesellschaft (DDG) und des Deutschen Zentrums für Diabetesforschung (DZD) möchten im Rahmen der Verbändeanhörung zum Referentenentwurf "Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes und des Tiererzeugnisse-Handels-Verbotsgesetzes" Stellung beziehen, da in der geplanten Novelle erhebliche Auswirkungen auf die biomedizinische Forschung zu erwarten sind.

Beide wissenschaftlichen medizinischen Fachgesellschaften und das von der Helmholtz Gemeinschaft mit getragene DZD sind Verbände, die die Erforschung der Grundlagen von hormonellen Erkrankungen und der Volkskrankheit Diabetes mellitus fördern und das Fachgebiet der Endokrinologie (Hormonforschung) vertreten. Da Hormone Signalstoffe im Körper sind, die systemisch alle Organe beeinflussen, sind Störungen mit erheblichen Stoffwechselstörungen verbunden. Trotz der Erfolge in tierversuchsfreien Methoden können solche systemischen Effekte immer noch nicht ausreichend abgebildet werden, und die Forschung ist daher auf Tierexperimente angewiesen. Die aktuellen wissenschaftlichen Durchbrüche bei der Behandlung endokrinologischer Erkrankungen, wie Osteoporose, Diabetes mellitus, Schilddrüsenerkrankungen und vieles andere, wären ohne tierexperimentelle Grundlagenforschung nicht einmal entdeckt worden, wie die Beispiele der Entwicklung von GLP1-Agonisten als wichtige Therapeutika bei Diabetes mellitus und Adipositas sowie Denosumab und Antisclerostin gegen Osteoporose eindrucksvoll zeigen. Darüber hinaus ist es für die weitere Charakterisierung der Krankheitsursachen und Entstehungsmechanismen unabdingbar, geeignete Tiermodelle untersuchen zu können. In diesem Zusammenhang verweisen wir auch auf unsere gemeinsame Petition an den Bundestag "Ein generelles Verbot von Tierversuchen in Europa schadet allen!" vom 23.05.23.

Umso mehr erfüllt es uns mit großer Sorge, dass durch die geplante Novelle des Tierschutzgesetzes in der jetzigen Form die Möglichkeit, die Mechanismen und Grundlagen hormoneller Erkrankungen zu erforschen, erheblich eingeschränkt werden soll, da die bereits bestehende Rechtsunsicherheit der Forschenden auf ein nicht erträgliches Maß verschärft wird.

Die Erhöhung des Strafrahmens in §17 bei gleichzeitiger unklarer Definition des vernünftigen Grundes (§1) für das Töten überzähliger Tiere, das bei Forschungsvorhaben unvermeidlich anfällt, erhöht die Unsicherheit der Forschenden bei ihrem öffentlichen Forschungsauftrag. Zusammen mit den geplanten Regelungen in §18, die im Bereich Tierversuche auch formelle Vergehen mit erhöhten Ordnungswidrigkeiten bestrafen, wird die verfassungsverbürgte Forschungs- und Berufswahlfreiheit, auch nach Abwägung zum Tierwohl und Tierschutz, nicht gewährleistet.

Bei der Zucht genetisch veränderter Tiere, bei denen Komponenten des Hormon- und Stoffwechselsystems gezielt verändert wurden, fallen selbst bei sorgfältigster Zuchtplanung eine nicht unerhebliche Anzahl von Tieren an, die nicht für den Versuch verwendet werden können. Da von keinem staatlichen Zuwendungsgeber der Förderung endokrinologischer Forschung Mittel für das Weiterverbleiben der Tiere in der Einrichtung zur Verfügung gestellt werden, was für die gesamte



Deutsche Gesellschaft für Endokrinologie  
Hormone und Stoffwechsel



**DZD**  
Deutsches Zentrum  
für Diabetesforschung

**DDG** Deutsche  
Diabetes  
Gesellschaft

biomedizinische Forschung einen Mehraufwand von Millionen bis Milliardenbeträgen bedeuten würde, müssen diese Tiere, wenn für sie keine Verwendung bei anderen Forschungsvorhaben gefunden werden kann, schmerzfrei und schonend getötet werden. Aufgrund der nicht geklärten Rechtslage, ob es sich hierbei um ein Töten ohne vernünftigen Grund handelt, es sich aber um eine anerkannte Praxis handelt, haben wir hier in Deutschland im Vergleich zu anderen europäischen Ländern eine einzigartige Bedrohung der im tierexperimentellen Bereich tätigen Forschenden, die durch die geplanten Regelungen unnötig verschärft wird.

Des Weiteren sehen wir – trotz begrüßenswerter Intention – die pauschale Einschränkung von "Qualzuchten" ohne klare wissenschaftlich evidenzbasierte Definition als problematisch an. Dies könnte auch die notwendige Zucht von transgenen Tieren für die Erforschung von endokrinologischen und Stoffwechselkrankheiten einschränken, die bei Patienten zu erheblichen Qualen führen, und deren Erforschung unser Auftrag ist.

Auch wenn wir das Verbot der Zurschaustellung bei Werbe- und Zuchtausstellungen von Tieren mit bestimmten Merkmalen in §11 Abs. 1 begrüßen, haben wir Sorge, dass dies auch bei Bilddaten in Lehrbüchern, Fachaufsätzen und wissenschaftlichen Vorträgen Anwendung finden könnte, was der Forschungs- und Lehrfreiheit massiv widerspricht.

Um diesen für die Forschung nicht akzeptablen Einschränkungen zu begegnen, schließen wir uns den konstruktiven Vorschlägen der Deutschen Forschungsgemeinschaft an. So könnte die Zucht der erforderlichen Tiere für den Versuch mit behördlicher Genehmigung und Überwachung ausgenommen werden oder eine Bereichsausnahme für die tierexperimentelle Forschung durchgeführt werden. Die Darstellung von Tieren gegenüber einem Fachpublikum sowie die transparente Berichterstattung an die Öffentlichkeit über Tierversuche sollten ausdrücklich erlaubt sein.

Schließlich ist eine klare Rechtssicherheit bezüglich des Tötens ohne vernünftigen Grund im Wissenschaftsbereich zu schaffen, bevor die verschärften Regelungen von §17 und §18 verabschiedet werden, da diese für die wissenschaftlich Tätigen ein hohes persönliches Risiko darstellen. Wenn dies nicht gelöst wird, werden die besten Köpfe entweder persönlich aus Deutschland abwandern oder ihre Tierforschung weiter ins Ausland verlegen und Deutschland seine Spitzenposition einbüßen.

Wir bitten Sie daher, die Novelle des Tierschutzgesetzes anzupassen, um mit der Verbesserung des Tierwohls sicherzustellen, dass Wissenschaftler in der endokrinologischen Forschung und biomedizinischen Forschung ihrem öffentlichen Auftrag auf Weltspitzenniveau nachgehen können.

Für die DGE: Prof. Dr. Jan Tuckermann, Präsident der Deutschen Gesellschaft für Endokrinologie

Für die DDG: Prof. Dr. Andreas Fritsche, Präsident der Deutschen Diabetes Gesellschaft

Für das DZD: Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Martin Hrabě \_de Angelis, DZD Vorstand und DZG Sprecher  
Deutsches Zentrum für Diabetesforschung



Deutsche Gesellschaft für Endokrinologie  
Hormone und Stoffwechsel



**DZD**  
Deutsches Zentrum  
für Diabetesforschung

**DDG** Deutsche  
Diabetes  
Gesellschaft

2024-02-28

## **Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Endokrinologie (DGE), der Deutschen Diabetes Gesellschaft (DDG) und des Deutschen Zentrums für Diabetesforschung (DZD) zum Referentenentwurf des Tierschutzgesetzes**

Die Vorstände der Deutschen Gesellschaft für Endokrinologie (DGE), der Deutschen Diabetes Gesellschaft (DDG) und des Deutschen Zentrums für Diabetesforschung (DZD) möchten im Rahmen der Verbändeanhörung zum Referentenentwurf "Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes und des Tiererzeugnisse-Handels-Verbotsgesetzes" Stellung beziehen, da in der geplanten Novelle erhebliche negative Auswirkungen auf die biomedizinische Forschung zu erwarten sind.

Beide wissenschaftlichen medizinischen Fachgesellschaften und das von Bund und Ländern finanzierte Deutsche Zentrum für Diabetesforschung (DZD) sind Verbände, die die Erforschung der Grundlagen von hormonellen Erkrankungen und der Volkskrankheit Diabetes mellitus fördern bzw. zum Wohle des Patienten translationale Forschung betreiben und das Fachgebiet der Diabetologie und Endokrinologie (Hormonforschung) vertreten. Da Hormone Signalstoffe im Körper sind, die systemisch alle Organe beeinflussen, sind Störungen mit erheblichen Stoffwechselstörungen verbunden. Trotz der Erfolge in tierversuchsfreien Methoden können solche systemischen Effekte immer noch nicht ausreichend abgebildet werden, und die Forschung ist daher auf Tierexperimente angewiesen. Die aktuellen wissenschaftlichen Durchbrüche bei der Behandlung endokrinologischer Erkrankungen, wie Osteoporose, Diabetes mellitus, Schilddrüsenerkrankungen und vieles andere, wären ohne tierexperimentelle Grundlagenforschung nicht einmal entdeckt worden, wie die Beispiele der Entwicklung von GLP1-Agonisten als wichtige Therapeutika bei Diabetes mellitus und Adipositas sowie Denosumab und Antisclerostin gegen Osteoporose eindrucksvoll zeigen. Darüber hinaus ist es für die weitere Charakterisierung der biomedizinischen Forschung einen Mehraufwand von Millionen bis Milliardenbeträgen bedeuten würde, müssen diese Tiere, wenn für sie keine Verwendung bei anderen Forschungsvorhaben gefunden werden kann, schmerzfrei und schonend getötet werden. Aufgrund der nicht geklärten Rechtslage, ob es sich hierbei um ein Töten ohne vernünftigen Grund handelt, es sich aber um eine anerkannte Praxis handelt, haben wir hier in Deutschland im Vergleich zu anderen europäischen Ländern eine einzigartige Bedrohung der im tierexperimentellen Bereich tätigen Forschenden, die durch die geplanten Regelungen unnötig verschärft wird.

Des Weiteren sehen wir – trotz begrüßenswerter Intention – die pauschale Einschränkung von "Qualzuchten" ohne klare wissenschaftlich evidenzbasierte Definition als problematisch an. Dies könnte auch die notwendige Zucht von transgenen Tieren für die Erforschung von endokrinologischen und Stoffwechselkrankheiten einschränken, die bei Patienten zu erheblichen Qualen führen, und deren Erforschung unser Auftrag ist.

Auch wenn wir das Verbot der Zurschaustellung bei Werbe- und Zuchtausstellungen von Tieren mit bestimmten Merkmalen in §11 Abs. 1 begrüßen, haben wir Sorge, dass dies auch bei Bilddaten in Lehrbüchern, Fachaufsätzen und wissenschaftlichen Vorträgen Anwendung finden könnte, was der Forschungs- und Lehrfreiheit massiv widerspricht.



Deutsche Gesellschaft für Endokrinologie  
Hormone und Stoffwechsel



**DZD**  
Deutsches Zentrum  
für Diabetesforschung

**DDG** Deutsche  
Diabetes  
Gesellschaft

Um diesen für die Forschung nicht akzeptablen Einschränkungen zu begegnen, schließen wir uns den konstruktiven Vorschlägen der Deutschen Forschungsgemeinschaft an. So könnte die Zucht der erforderlichen Tiere für den Versuch mit behördlicher Genehmigung und Überwachung ausgenommen werden oder eine Bereichsausnahme für die tierexperimentelle Forschung durchgeführt werden. Die Darstellung von Tieren gegenüber einem Fachpublikum sowie die transparente Berichterstattung an die Öffentlichkeit über Tierversuche sollten ausdrücklich erlaubt sein.

Schließlich ist eine klare Rechtssicherheit bezüglich des Tötens ohne vernünftigen Grund im Wissenschaftsbereich zu schaffen, bevor die verschärften Regelungen von §17 und §18 verabschiedet werden, da diese für die wissenschaftlich Tätigen ein hohes persönliches Risiko darstellen. Wenn dies nicht gelöst wird, werden die besten Köpfe entweder persönlich aus Deutschland abwandern oder ihre Tierforschung weiter ins Ausland verlegen und Deutschland seine Spitzenposition einbüßen.

Wir bitten Sie daher, die Novelle des Tierschutzgesetzes anzupassen, um mit der Verbesserung des Tierwohls sicherzustellen, dass Wissenschaftler in der endokrinologischen Forschung und biomedizinischen Forschung ihrem öffentlichen Auftrag auf Weltspitzenniveau nachgehen können.

Für die DGE: Prof. Dr. Jan Tuckermann, Präsident der Deutschen Gesellschaft für Endokrinologie

Für die DDG: Prof. Dr. Andreas Fritsche, Präsident der Deutschen Diabetes Gesellschaft

Für das DZD: Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Martin Hrabě de Angelis, Prof. Dr. Dr. h.c. Michael Roden,  
Prof. Dr. Dr. Michele Solimena, Vorstände des Deutschen Zentrum für Diabetesforschung



Deutsche Gesellschaft für Endokrinologie  
Hormone und Stoffwechsel



**DZD**  
Deutsches Zentrum  
für Diabetesforschung

**DDG** Deutsche  
Diabetes  
Gesellschaft

2024-02-28

## **Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Endokrinologie (DGE), der Deutschen Diabetes Gesellschaft (DDG) und des Deutschen Zentrums für Diabetesforschung (DZD) zum Referentenentwurf des Tierschutzgesetzes**

Die Vorstände der Deutschen Gesellschaft für Endokrinologie (DGE), der Deutschen Diabetes Gesellschaft (DDG) und des Deutschen Zentrums für Diabetesforschung (DZD) möchten im Rahmen der Verbändeanhörung zum Referentenentwurf "Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes und des Tiererzeugnisse-Handels-Verbotsgesetzes" Stellung beziehen, da in der geplanten Novelle erhebliche negative Auswirkungen auf die biomedizinische Forschung zu erwarten sind.

Beide wissenschaftlichen medizinischen Fachgesellschaften und das von Bund und Ländern finanzierte Deutsche Zentrum für Diabetesforschung (DZD) sind Verbände, die die Erforschung der Grundlagen von hormonellen Erkrankungen und der Volkskrankheit Diabetes mellitus fördern bzw. zum Wohle des Patienten translationale Forschung betreiben und das Fachgebiet der Diabetologie und Endokrinologie (Hormonforschung) vertreten. Da Hormone Signalstoffe im Körper sind, die systemisch alle Organe beeinflussen, sind Störungen mit erheblichen Stoffwechselstörungen verbunden. Trotz der Erfolge in tierversuchsfreien Methoden können solche systemischen Effekte immer noch nicht ausreichend abgebildet werden, und die Forschung ist daher auf Tierexperimente angewiesen. Die aktuellen wissenschaftlichen Durchbrüche bei der Behandlung endokrinologischer Erkrankungen, wie Osteoporose, Diabetes mellitus, Schilddrüsenerkrankungen und vieles andere, wären ohne tierexperimentelle Grundlagenforschung nicht einmal entdeckt worden, wie die Beispiele der Entwicklung von GLP1-Agonisten als wichtige Therapeutika bei Diabetes mellitus und Adipositas sowie Denosumab und Antisclerostin gegen Osteoporose eindrucksvoll zeigen. Darüber hinaus ist es für die weitere Charakterisierung der biomedizinischen Forschung einen Mehraufwand von Millionen bis Milliardenbeträgen bedeuten würde, müssen diese Tiere, wenn für sie keine Verwendung bei anderen Forschungsvorhaben gefunden werden kann, schmerzfrei und schonend getötet werden. Aufgrund der nicht geklärten Rechtslage, ob es sich hierbei um ein Töten ohne vernünftigen Grund handelt, es sich aber um eine anerkannte Praxis handelt, haben wir hier in Deutschland im Vergleich zu anderen europäischen Ländern eine einzigartige Bedrohung der im tierexperimentellen Bereich tätigen Forschenden, die durch die geplanten Regelungen unnötig verschärft wird.

Des Weiteren sehen wir – trotz begrüßenswerter Intention – die pauschale Einschränkung von "Qualzuchten" ohne klare wissenschaftlich evidenzbasierte Definition als problematisch an. Dies könnte auch die notwendige Zucht von transgenen Tieren für die Erforschung von endokrinologischen und Stoffwechselkrankheiten einschränken, die bei Patienten zu erheblichen Qualen führen, und deren Erforschung unser Auftrag ist.

Auch wenn wir das Verbot der Zurschaustellung bei Werbe- und Zuchtausstellungen von Tieren mit bestimmten Merkmalen in §11 Abs. 1 begrüßen, haben wir Sorge, dass dies auch bei Bilddaten in Lehrbüchern, Fachaufsätzen und wissenschaftlichen Vorträgen Anwendung finden könnte, was der Forschungs- und Lehrfreiheit massiv widerspricht.



Deutsche Gesellschaft für Endokrinologie  
Hormone und Stoffwechsel



**DZD**  
Deutsches Zentrum  
für Diabetesforschung

**DDG** Deutsche  
Diabetes  
Gesellschaft

Um diesen für die Forschung nicht akzeptablen Einschränkungen zu begegnen, schließen wir uns den konstruktiven Vorschlägen der Deutschen Forschungsgemeinschaft an. So könnte die Zucht der erforderlichen Tiere für den Versuch mit behördlicher Genehmigung und Überwachung ausgenommen werden oder eine Bereichsausnahme für die tierexperimentelle Forschung durchgeführt werden. Die Darstellung von Tieren gegenüber einem Fachpublikum sowie die transparente Berichterstattung an die Öffentlichkeit über Tierversuche sollten ausdrücklich erlaubt sein.

Schließlich ist eine klare Rechtssicherheit bezüglich des Tötens ohne vernünftigen Grund im Wissenschaftsbereich zu schaffen, bevor die verschärften Regelungen von §17 und §18 verabschiedet werden, da diese für die wissenschaftlich Tätigen ein hohes persönliches Risiko darstellen. Wenn dies nicht gelöst wird, werden die besten Köpfe entweder persönlich aus Deutschland abwandern oder ihre Tierforschung weiter ins Ausland verlegen und Deutschland seine Spitzenposition einbüßen.

Wir bitten Sie daher, die Novelle des Tierschutzgesetzes anzupassen, um mit der Verbesserung des Tierwohls sicherzustellen, dass Wissenschaftler in der endokrinologischen Forschung und biomedizinischen Forschung ihrem öffentlichen Auftrag auf Weltspitzenniveau nachgehen können.

Für die DGE: Prof. Dr. Jan Tuckermann, Präsident der Deutschen Gesellschaft für Endokrinologie

Für die DDG: Prof. Dr. Andreas Fritsche, Präsident der Deutschen Diabetes Gesellschaft

Für das DZD: Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Martin Hrabě de Angelis, Prof. Dr. Dr. h.c. Michael Roden,  
Prof. Dr. Dr. Michele Solimena, Vorstände des Deutschen Zentrum für Diabetesforschung